

**Es sind Kurse aller Altersklassen mit bis zu 30 Personen im Innenbereich und 50 Personen im Außenbereich einschließlich anleitende Person gestattet.**

Die wichtigsten Regeln:

Die Inanspruchnahme dieses Angebotes im Innenbereich ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur dann gestattet, wenn ein negatives Ergebnis einer gemäß § 1a durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt. Die Vorgabe nach Satz 2 gilt für geimpfte und genesene Personen gemäß § 7 Absatz 2 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung als erfüllt.

Für Schülerinnen und Schülern, die der Teststrategie an den öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterfallen, entfällt die Testpflicht.

**Es bleibt dabei:** Bei akuten Atemwegserkrankungen ist die Inanspruchnahme der Leistung ausgeschlossen ist, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.

Das Tragen einer medizinischen Maske ist überall dort verpflichtend, wo dies nicht dem Proben bzw. der Aufnahme entgegensteht (vgl. Nr. IV). In Fällen, in denen keine medizinische Maske getragen werden kann, sind die entsprechenden Abstandsregelungen in besonderer Weise einzuhalten und andere geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Jede Person nutzt ihr eigenes Instrument/eigenes Material, ein Austausch ist untersagt. Entliehenes Material ist nach Benutzung zu reinigen beziehungsweise bei Eignung zu desinfizieren. Das Stimmen von Instrumenten für kleine Schüler ist nur unter Einsatz besonderer Schutzmaßnahmen (Schutzhandschuhe, Abdecken des Instruments und Ähnliches) zugelassen.

Das Betreten der Unterrichtsräume ist nur nach dem Händewaschen gestattet.

#### **IV. Instrumentenspezifische Vorgaben**

##### 1. Blasinstrumente:

Der Abstand im Unterrichtsraum soll 2,00 Meter zur Seite und 2,50 Meter nach vorn betragen. Auf das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung kann während des Spielens verzichtet werden. Das Ablassen von Kondenswasser auf Fußböden sowie das Durchblasen der Instrumente ist verboten, das Kondenswasser ist in einem Auffangbehälter oder saugfähigem Fließpapier zu entsorgen. Die Reinigung der Blasinstrumente erfolgt in der eigenen Häuslichkeit.

##### 2. Tasteninstrumente, Schlagzeug, Saiteninstrumente

Vor Spielbeginn muss jede Spielerin und jeder Spieler eine gründliche Händewaschung mit Seife oder eine hygienische Händedesinfektion durchführen.

##### 3. Gesang

Der Abstand zwischen Schülern und Lehrern muss in jedem Fall 2,00 Meter zur Seite bzw. 2,50 Meter nach vorn betragen. Auf das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung kann während des Singens verzichtet werden.

Kreismusikschule Müritz, Strelitzer Str. 32, 17192 Waren (Müritz), Tel.: 03991-674720

E-Mail: [info@kreismusikschule-mueritz.de](mailto:info@kreismusikschule-mueritz.de)

Internet: [www.kreismusikschule-mueritz.de](http://www.kreismusikschule-mueritz.de)